

Die rechtliche Kausalität bei rettendem Dazwischentreten des Täters

Ryuichi OZEKI

Durch die Prüfung der Rechtsprechungen überlegt dieser Beitrag die Entscheidungskriterien der rechtlichen Kausalität (der Erfolgszurechnung) bei den Fällen, bei denen der Täter eine Straftat begangen hat und danach er selbst rettend dazwischentretet. Zunächst weist dieser Beitrag darauf hin, dass für die Entscheidung der rechtlichen Kausalität die Enge der psychischen Verbindung zwischen der ersten Handlung und der anschließenden Handlung ausschlaggebender als die Gewöhnlichkeit der letzteren Handlung ist. Danach ist es festgestellt, dass, um die Doppelbewertung eines Todes zu vermeiden, die besondere Überlegung einen Einfluß auf die Entscheidung der Erfolgszurechnung haben kann, falls der Täter selbst dazwischentretet. Schließlich ist es geklärt, dass bei rettendem Dazwischentreten des Täters der Beitrag dieser Rettungshandlung zum Erfolg berücksichtigt sein soll und die rechtliche Kausalität in Hinsicht darauf entschieden werden soll, ob der Fehler der Rettung auf die erste Handlung zurückgeht.